

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Dennis Thering, Stephan Gamm,
Philipp Heißner, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Betr.: Aktenvorlage zum Strahlenskandal am AK St. Georg

Anfang Februar 2015 wurde erst durch Medienberichte bekannt, dass es im Zeitraum der Jahre 2010 – 2013 an der Asklepios Klinik St. Georg (AK St. Georg) zu Fällen von Unterbestrahlungen von mindestens zehn Patienten gekommen war. Durch einen der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) im November 2014 zugestellten und von der Ärztlichen Stelle für Qualitätssicherung erstellten Bericht, der von der BGV unter Verschluss gehalten wurde, wurden weitere Missstände in der betroffenen Abteilung für Strahlentherapie im AK St. Georg bekannt.

Sowohl die für die Aufsicht zuständige Gesundheitsbehörde als auch der Senat als solcher hatten bis Februar 2015 weder die Öffentlichkeit noch die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen über diese Vorgänge informiert. Dabei wurde das für Strahlenschutz zuständige Referat in der BGV bereits mit Schreiben vom 1. März 2013 vom AK St. Georg über die Fehlbestrahlungen informiert. Und obwohl sieben der zehn betroffenen Patienten zwischenzeitlich verstorben sind und der Verdacht der Körperverletzung mit Todesfolge zumindest nicht grundsätzlich auszuschließen war, wurde auch die Staatsanwaltschaft nicht von der Gesundheitsbehörde beziehungsweise vom Senat eingeschaltet. Bezeichnenderweise erfuhr auch und gerade die Staatsanwaltschaft Hamburg erst durch die Presseberichte von Anfang Februar 2015 von den Vorgängen und leitete von Amtswegen ein entsprechendes Ermittlungsverfahren ein.

Insbesondere aufgrund diverser offener Fragen und Ungereimtheiten im Hinblick auf die Fehlerkultur und die Kommunikation innerhalb der BGV fand am 13. Februar 2015 auf Initiative der CDU-Bürgerschaftsfraktion eine Sondersitzung des Gesundheitsausschusses der Bürgerschaft zur „Patientenfehlbestrahlung in der Asklepios Klinik St. Georg“ statt.

Wie im Ausschussprotokoll 20/37 nachzulesen ist, beschloss der Gesundheitsausschuss einstimmig bei Zustimmung der Abgeordneten von CDU, GRÜNEN und FDP sowie bei Enthaltung der SPD-Abgeordneten und Abwesenheit der Abgeordneten der Fraktion DIE Linke folgendes Aktenvorlageersuchen:

„Gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung und gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft wird beantragt:

Der Senat legt der Bürgerschaft unverzüglich sämtliche Akten, Vorgänge, Unterlagen einschließlich juristischer Einschätzungen und E-Mail-Verkehr sowie Gesprächsprotokolle und -notizen der Senatskanzlei, aller Behörden und Dienststellen vor, die im Zusammenhang mit den Patientenfehlbestrahlungen in der Asklepios Klinik St. Georg im Zeitraum 2010 bis heute angelegt oder erstellt wurden.“

Obwohl die Senatsvertreter auf Nachfrage der CDU-Abgeordneten in der Ausschusssitzung vom 13. Februar 2015 zusagten, dass das Aktenvorlageersuchen schnellstmöglich umgesetzt würde, teilte die Bürgerschaftspräsidentin in einer Zwischennachricht vom 19. März 2015 mit, dass das Ersuchen der Diskontinuität anheimgefallen sei und es daher eines erneuten Vorlageersuchens bedürfe.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung und gemäß § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft aufgefordert, der Bürgerschaft unverzüglich sämtliche Akten, Vorgänge, Unterlagen einschließlich juristischer Einschätzungen und E-Mail-Verkehr sowie Gesprächsprotokolle und -notizen der Senatskanzlei, aller Behörden und Dienststellen vorzulegen, die im Zusammenhang mit den Patientenfehlbestrahlungen in der Asklepios Klinik St. Georg im Zeitraum 2010 bis heute angelegt oder erstellt wurden.